Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz in der Wahlperiode 2011/2016 am Dienstag, dem 19.04.2016, um 18:00 Uhr, in der Abwasserreinigungsanlage Edewecht, Industriestraße 3, 26188 Edewecht,.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Erich Henkensiefken

Mitglieder des Ausschusses

Frank von Aschwege

Heidi Exner Egon Wichmann

Dr. Hans Fittje Vertretung für Frau MdL Sigrid Rakow

Uwe Hilgen Wolfgang Krüger Hergen Erhardt Thomas Apitzsch

Von der Verwaltung

Petra Lausch Bürgermeisterin

Rolf Torkel GVOR Wilfried Kahlen GOAR

Reiner Knorr GA, zugleich als Protokollführer

<u>Gäste</u>

Armin Wigger IBL Umweltplanung GmbH, Oldenburg

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 14.04.2015
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bericht über den Sachstand des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Edewecht

Vorlage: 2016/FB III/2137

7. Antrag von Ratsherrn Dr. Fittje zur Verfahrensweise beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Straßen und Wegen

Vorlage: 2016/FB III/2138

8. Aufstellen von Entsorgungsstationen für Hundekot an öffentlichen Verkehrsund Grünflächen

Vorlage: 2016/FB III/2139

9. Antrag des Landvolkvereins Jeddeloh I auf Zuwendung aus Mitteln der Lokalen

- Agenda zur Weiterführung des Schulgartens bei der Grundschule in Jeddeloh I Vorlage: 2016/FB III/2140
- 10. Antrag des Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V. für einen Zuschuss aus Mitteln der Lokalen Agenda zur Beschaffung von Saatgut für die Anlegung von Blühstreifen Vorlage: 2016/FB III/2141
- Bericht über die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Lokalen Agenda an den Hegering Edewecht für die Anschaffung von Wildwarnern Vorlage: 2016/FB III/2142
- 12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Lob für den Bauhof
- 12.2. Anpflanzungen in den Nebenanlagen im Baugebiet Nr. 168 am Blendermannsweg
- 12.3. Kuhlung einer Grünlandfläche in Husbäke am Setjeweg
- 12.4. Warnwesten für den Frühjahrsputz
- 12.5. Baumspende durch die Naturschutzgemeinschaft Ammerland
- 13. Einwohnerfragestunde
- 14. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Henkensiefken eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz und begrüßt herzlich alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Henkensiefken stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 14.04.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 14.04.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mitteilungen der Bürgermeisterin liegen nicht vor.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Bericht über den Sachstand des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Edewecht

Vorlage: 2016/FB III/2137

GVOR Torkel führt zunächst kurz in die Thematik ein, indem er zum bisherigen Verfahren einen kurzen Rückblick bietet und auf die hierzu erfolgte Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 17.11.2014 verweist.

Hieran schließt sich eine umfassende Darstellung des Sachstandes einschließlich eines Ausblickes auf die weiteren Verfahrensschritte durch Herrn Dipl.-Ing. Armin Wigger vom Büro IBL Umweltplanung GmbH, Oldenburg, an. Die hierzu von ihm verwandte Präsentation liegt als **Anlage Nr. 1** dem Protokoll bei.

In der anschließenden kurzen Aussprache werden einige Verständnisfragen aus der Ausschussmitte beantwortet. Zur weiteren Verfahrensdauer wird von Herrn Wigger ausgeführt, dass für ein derartig umfassendes Verfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss nicht vor Ablauf eines Jahres gerechnet werden sollte und zwar nach Fertigstellung der sog. Technischen Planung durch den Vorhabenträger.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Antrag von Ratsherrn Dr. Fittje zur Verfahrensweise beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Straßen und Wegen

Vorlage: 2016/FB III/2138

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Vorsitzenden Henkensiefken erläutert RH Dr. Fittje umfassend seine Kritikpunkte an der derzeitigen Praxis des Rückschnittes von Bäumen und Sträuchern an den gemeindlichen Straßen und Wegen. Er stellt hierbei die nach seiner Auffassung wesentlichen Aspekte heraus. Insbesondere sei es ihm wichtig, auf die Bedeutung von Hecken und Feldrainen für die heimische Tierwelt hinzuweisen. Der Rückschnitt, wie er derzeit erfolge, stelle für eine Vielzahl von Tieren einen enormen Eingriff in deren Lebensraum dar. Dies sei auch unter dem Aspekt der schwindenden Artenvielfalt von Bedeutung. Er sei sich durchaus den ebenfalls berechtigten Interessen der Landwirtschaft bewusst, die auf ihren Flächen nach Möglichkeit nicht durch übermäßigen Schattenwurf beeinträchtigt werden dürften. Auch die Erhaltung der Wege in einem möglichst trockenen und damit einem für Beschädigungen weniger anfälligerem Zustand sei durchaus wichtig. Dies müsse aber nicht zwingendermaßen zum Verlust dieser ökologisch wertvollen Biotope führen. Das Stehenlassen einzelner Bäume am Wegesrand könne im Übrigen die Beseitigung der Heckenstrukturen nicht aufwiegen, zumal seiner

Meinung nach insgesamt keine "Linie" zu erkennen sei, wonach entschieden werde, welche Bäume erhalten werden und welche nicht. Es sollte stattdessen zukünftig dazu übergegangen werden, den Schnitt hinsichtlich Höhe und Breite zu begrenzen. Auch die gezielte Pflanzung von heimischen Sträuchern sei zu überlegen. Insgesamt müssten ökologische Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt werden. In diesem Zusammenhang wird von Vorsitzendem Henkensiefken auf die Liste heimischer Gehölze hingewiesen, die von RH Erhardt und ihm seinerzeit erarbeitet wurde.

In der anschließenden Aussprache wird auf Nachfrage von RH Wichmann durch GOAR Kahlen erläutert, dass in jedem Winter an verschiedenen Wegen ein Rückschnitt erfolge. Dieser werde dann in der Regel auch umfassend durchgeführt, so dass die erfassten Bereiche in den kommenden Jahren nicht erneut angefasst werden müssten. Von der Verwaltung werde jährlich frühzeitig herausgearbeitet, an welchen Wegen ein Rückschnitt angezeigt sei. Auch im letzten Herbst habe die Verwaltung im Straßen- und Wegeausschuss die geplanten Rückschnittarbeiten, auch hinsichtlich der Art und Weise des beabsichtigten Rückschnittes, erläutert. Auch in diesem Jahr werde man für die Sitzung des Straßen-Wegeausschusses, voraussichtlich im August eine entsprechende Liste vorlegen. In diesem Zusammenhang könne dann auch im Detail noch einmal erörtert werden, in welcher Weise und in welchem Umfang der Rückschnitt erfolgen solle. Für praktikable Hinweise sei man dankbar. Es müsse aber auch klar sein, dass ein Rückschnitt, der zum Beispiel in der Form eines Heckenschnitts erfolge, einen höheren Aufwand darstelle und damit auch höhere Kosten verursache.

RH Apitzsch bringt in seinem Wortbeitrag zum Ausdruck, dass er die Ausführungen von RH Dr. Fittje grundsätzlich voll unterstütze. Er gibt aber zu bedenken, dass an manchen Stellen auch ein "auf den Stock setzen" der Sträucher erforderlich sein könne. Dies sollte dann aber abschnittsweise geschehen und nicht durchgängig für eine gesamte Straße. Er weist weiter darauf hin, dass natürlich mit dem Rückschnitt an den gemeindlichen Straßen und Wegen ein erheblicher Eingriff verbunden sei. Die weitaus größten Verursacher derartiger Eingriffe seien nach seiner Auffassung aber andere. Insbesondere die Landwirtschaft sehe er hier in der Verantwortung, auf ihren Flächen zurückhaltender vorzugehen.

RH Erhardt pflichtet den Aussagen seiner Vorredner bei. Er ergänzt, dass die Gemeinde im Sinne eines ökologischeren Umgangs mit dem Thema Rückschnitt auch bereit sein sollte, hierfür höhere Kosten zu tragen.

Nachdem RH Wichmann vorgeschlagen hat, Strauchwerk an Wegen jeweils nur auf einer Seite des Weges zurückzuschneiden und RF Exner zu bedenken gegeben hat, dass im Ergebnis durch das Stehenlassen einzelner Bäume und Sträucher die Unterhaltung der Seiten- und Grabenbereiche der Wege nicht übermäßig erschwert werden dürfe, kommt der Ausschuss überein, die Ausführungen von RH Dr. Fittje zur Kenntnis zu nehmen und diese bei der Beratung des Pflege- und Rückschnittprogramms für den kommenden Winter im Straßen- und Wegeausschuss im August diesen Jahres erneut zu diskutieren.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Aufstellen von Entsorgungsstationen für Hundekot an öffentlichen Verkehrsund Grünflächen

Vorlage: 2016/FB III/2139

GOAR Kahlen erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Ergänzend führt er aus, dass derzeit rd. 100.000 Tüten jährlich in den Stationen umgesetzt würden. Die Kosten für die Unterhaltung der Entsorgungsstationen würden sich derzeit auf rd. 2.400,00 € pro Jahr belaufen.

In der anschließenden Aussprache wird der Vorschlag der Verwaltung übereinstimmend befürwortet, zukünftig bedarfsgerecht über die Aufstellung weiterer Entsorgungsstationen im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts unmittelbar entscheiden zu können. Die Entsorgungsstationen werden insgesamt positiv bewertet. Es sollte noch geprüft werden, ob auch kompostierbare Alternativen zu den derzeitigen Kunststofftüten verfügbar seien und ob deren Einsatz auch kostenmäßig sinnvoll wäre. Da Hundekot auf öffentlichen Wegen, Plätzen und in Grünanlagen immer noch ein erhebliches Problem darstellt, sollte außerdem noch einmal mit der Bitte an die Presse herangetreten werden, durch entsprechende Berichterstattung die Hundehalter für diese Problematik zu sensibilisieren.

Nachdem von RH Krüger und RF Exner spontan Aufstellorte für weitere Entsorgungsstationen vorgeschlagen worden sind (Osterscheps Ortsausgangs in Richtung Westerscheps und am Regenrückhaltebecken im Bebauungsplangebiet 9 B), unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt nach sorgfältiger Prüfung die Aufstellung weiterer Hundekot-Entsorgungsstationen zu veranlassen.

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag des Landvolkvereins Jeddeloh I auf Zuwendung aus Mitteln der Lokalen Agenda zur Weiterführung des Schulgartens bei der Grundschule in Jeddeloh I Vorlage: 2016/FB III/2140

GA Knorr erläutert den Gegenstand des Förderantrages anhand der Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache, in der das Engagement für den Schulgarten in Jeddeloh I lobend hervorgehoben wird, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Landvolkverein Jeddeloh I wird zur Weiterführung des Schulgartens bei der Grundschule Jeddeloh für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 450,00 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Nachweis der verauslagten Kosten.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Antrag des Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V. für einen Zuschuss aus Mitteln der Lokalen Agenda zur Beschaffung von Saatgut für die Anlegung von Blühstreifen

Vorlage: 2016/FB III/2141

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Vorsitzenden Henkensiefken, erläutert RH Dr. Fittje den Antrag des Hegerings Edewecht. Er hebt hierbei hervor, dass durch die Werbung für die Aktion eine erfreulich hohe Nachfrage von verschiedensten Flächeneigentümern – von landwirtschaftlichen Flächen bis hin zum Hausgarten – zu verzeichnen sei. Man werde für die unterschiedlichen Ansprüche auch verschiedene Saatmischungen beschaffen.

Ergänzend führt GOAR Kahlen aus, dass die Gemeinde Edewecht auch in diesem Jahr ebenfalls auf den in der Beschlussvorlage genannten eigenen Flächen Blühwiesen anlegen werde.

Abschließend wird von RH Erhardt die wichtige Rolle von derartigen Blühflächen für die Insektenwelt hervorgehoben. Kritisch angemerkt wird von ihm hierbei, dass es letztlich aber auf die Saatmischung ankomme, um ein möglichst breites Artenspektrum bedienen zu können. Dies sei mit den gängigen Mischungen nur begrenzt der Fall. Außerdem weist er darauf hin, dass zur Saatvorbereitung die Flächen in keinem Falle gepflügt und zuvor gedüngt werden dürften. Er bittet, dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Hegering Edewecht wird für die Beschaffung von Saatgut für die Herrichtung von Blühflächen ein Betrag in Höhe von 35 % der Kosten des Saatgutes, maximal 500,00 €, aus Mitteln der Lokalen Agenda bewilligt.

Vor Auszahlung des Zuschusses sind durch den Hegering die Aufwendungen für das Saatgut und dessen zweckentsprechende Verwendung durch geeignete Nachweise zu belegen.

Von einem Umbruch per Pflug sowie einer Düngung der Flächen ist abzusehen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Bericht über die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Lokalen Agenda an den Hegering Edewecht für die Anschaffung von Wildwarnern Vorlage: 2016/FB III/2142

GA Knorr trägt anhand der Beschlussvorlage vor.

RH Dr. Fittje hebt hervor, dass die Wildwarner von den Landwirten sehr gut nachgefragt würden. Dies lasse ein hohes Problembewusstsein für den Schutz der Rehkitze erkennen. Es habe sich außerdem gezeigt, dass durch die Wildwarner auch anderes Niederwild wie Hasen und Fasane vergrämt werden, so dass sie dem Kreiselmäher entgehen könnten. Leider würden sehr junge Rehkitze bis zum Alter von etwa 3 Wochen auf die Wildwarner nicht reagieren. Hier überlege man zukünftig den Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 12:

Anfragen und Hinweise

TOP 12.1:

Lob für den Bauhof

RH Erhardt berichtet, dass festzustellen sei, dass in diesem Frühjahr durch die Mitarbeiter des Bauhofes beim ersten Mähen der Grünflächen an der Kastanienallee vorbildlich darauf geachtet worden sei, das Laub der dort eventuell stehenden ausgeblühten Frühblüher nicht mit abzumähen. Hierfür möchte er dem Bauhof seinen Lob und Dank aussprechen und hier besonders den Gärtnermeister Matthias Klöpping hervorheben.

Die Verwaltung nimmt das Lob mit Freude entgegen. Man werde das Lob gerne an den Bauhof weitergeben.

TOP 12.2:

Anpflanzungen in den Nebenanlagen im Baugebiet Nr. 168 am Blendermannsweg

RH Erhardt erkundigt sich nach dem Sachstand der Umsetzung der am Blendermannsweg im Bereich des Baugebiets Nr. 168 noch vorzunehmenden Anpflanzungen in den Nebenanlagen. Insbesondere interessiert ihn, wann die Ersatzanpflanzungen für die seinerzeit für das Baugebiet beseitigten Bäume erfolgen werden.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass die Anpflanzungen noch in diesem Frühjahr erfolgen würden. Es sei vorgesehen, als Ersatz für die seinerzeit beseitigten Bäume wieder Stieleichen zu pflanzen. Außerdem werde man die Pflanzfläche nutzen, um dort eine kleinere Blühfläche anzulegen. Die Art der Bepflanzung sei mit dem Ortsverein Friedrichsfehn abgestimmt.

TOP 12.3:

Kuhlung einer Grünlandfläche in Husbäke am Setjeweg

RH Erhardt berichtet, dass am Setjeweg in Husbäke eine Grünfläche seiner Meinung nach illegal gekuhlt worden sei.

Die Verwaltung wird diese Anzeige an die zuständige Stelle (untere Naturschutzbehöhrde des Landkreises Ammerland) weiterleiten.

TOP 12.4:

Warnwesten für den Frühjahrsputz

RH Dr. Fittje regt an, dass die Gemeinde für die freiwilligen Helfer, insbesondere auch für die vielen Kinder und Schüler, die sich bei der alljährlichen Frühjahrsputzaktion in der Gemeinde Edewecht beteiligen, Warnwesten bereitstellt. Es sei nämlich immer wieder zu beobachten, dass beim Einsammeln des Unrats entlang der Straßen viele Verkehrsteilnehmer nicht genügend Rücksicht auf die Freiwilligen nähmen. Durch die Warnwesten könnte deren Aufmerksamkeit gesteigert werden. Die Westen könnten z.B. mit dem Aufdruck "Frühjahrsputz in Edewecht" versehen werden.

Von der Verwaltung wird der Vorschlag begrüßt. Für das kommende Jahr werde man die Anschaffung von Warnwesten in Erwägung ziehen.

TOP 12.5:

Baumspende durch die Naturschutzgemeinschaft Ammerland

GOAR Kahlen berichtet, dass die Naturschutzgemeinschaft Ammerland an verschiedene Ammerlandgemeinden Bäume gespendet hat. Der Baum, der der Gemeinde Edewecht zugedacht wurde, wird in Kürze bei der Außenstelle des Gymnasiums in Edewecht gepflanzt. Es handelt sich um eine Winterlinde (Tilia cordata). Dieser heimische Laubbaum sei Baum des Jahres 2016.

TOP 13:

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 14:

Schließung der Sitzung

Vorsitzender Henkensiefken schließt um 19.20 Uhr mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

Vorsitzender Bürgermeisterin Protokollführer (Unterschrift wird nachgeholt)



Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Edewecht

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz auf der ARA Edewecht am 19.04.2016, 18:00 Uhr

Sachstand des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Edewecht –

Auftraggeber: Gemeinde Edewecht und

EWE WASSER GmbH

Auftragnehmer: IBL Umweltplanung GmbH

(www.ibl-umweltplanung.de)





Inhalt

- 1. Anlass und rechtliche Erfordernisse
- 2. Überblick bisheriger Projektverlauf
- 3. Vorgesehene Umwelt-Gutachten
- 4. Bestandserfassungen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (Umweltuntersuchungen)
- 5. Weiteres Vorgehen



1. Anlass und rechtliche Erfordernisse

Anlass

- Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage mit
 - Erhöhung der Ausbaugröße von 172.000 EW₆₀ auf 285.000 EW₆₀,
 - Erhöhung der Abwassereinleitung von 9.600 m³/d auf 14.262 m³/d,
 - Erhöhung der BSB₅-Werte von 10.320 kg/d auf 17.062 kg/d.
- Erweiterung der Molkenproduktion der DMK mit v.a.
 - Erhöhung der Jahreseinleitmenge (u.a. durch Anfall von Brüden und RO-Permeaten) von 270.000 m³ auf 766.500 m³,
 - Beibehaltung von Einleittemperatur (25 °C), von CSB und BSB₅,
 - Einleitung von Stickstoff gesamt mit 5 mg/l,
 - Senkung der Einleitung von Ammoniumstickstoff und Phosphor gesamt.



1. Anlass und rechtliche Erfordernisse

Rechtliche Erfordernisse

- Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage:
 - wesentliche Änderung der bestehenden Anlage
 - => wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG,
 - deutliche Erhöhung des BSB₅-Schwellenwertes größer 9.000 kg/d gemäß
 Anlage 1 UVPG
 - => UVP-Pflicht nach § 3e UVPG,
 - => Scopingtermin gemäß § 5 UVPG (erfolgt 18.09.2014),
 - => Umweltverträglichkeitsprüfung,
 - => zzgl. Berücksichtigung Belange des FFH-Gebietsschutzes (Natura 2000),
 - => Europäischen Artenschutzes,
 - => EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
 - separate wasserrechtliche Erlaubnis (bzw. Genehmigung) gemäß § 8 Abs. 1
 WHG zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.



1. Anlass und rechtliche Erfordernisse

Rechtliche Erfordernisse (Fortsetzung)

- Erweiterung der Molkenproduktion der DMK:
 - separate wasserrechtliche Erlaubnis (bzw. Genehmigung) gemäß § 8 Abs. 1
 WHG zur Einleitung von gereinigtem Abwasser.



2. Überblick bisheriger Projektverlauf

Bisheriger Projektverlauf

- Scopingunterlage IBL Umweltplanung vom 21.08.2014,
- Scoping Termin am 18.09.2014 im Rathaus der Gemeinde Edewecht,
- Niederschrift des Landkreises Ammerland über den Scoping-Termin vom 18. September 2014,
- 12 Gewässer-Beprobungen einschließlich Laboranalyen durch NLWKN zu chemisch-physikalischen Parametern von September 2014 bis August 2015,
- Bestandserfassungen Tiere und Pflanzen einschließlich Bericht durch IBL Umweltplanung von Herbst 2014 bis Herbst 2015,
- zzt. interne Abstimmungen zwischen Gemeinde Edewecht, EWE, DMK,
 Fachbehörden, Umweltverbänden, technischen Planern und Umweltplanern,
- zzt. Beginn der technischen Planung (durch IB Frilling und Büro ATM) sowie der zugehörigen Umweltplanungen (durch IBL Umweltplanung) als Grundlage für den einzureichenden Antrag auf Planfeststellung.



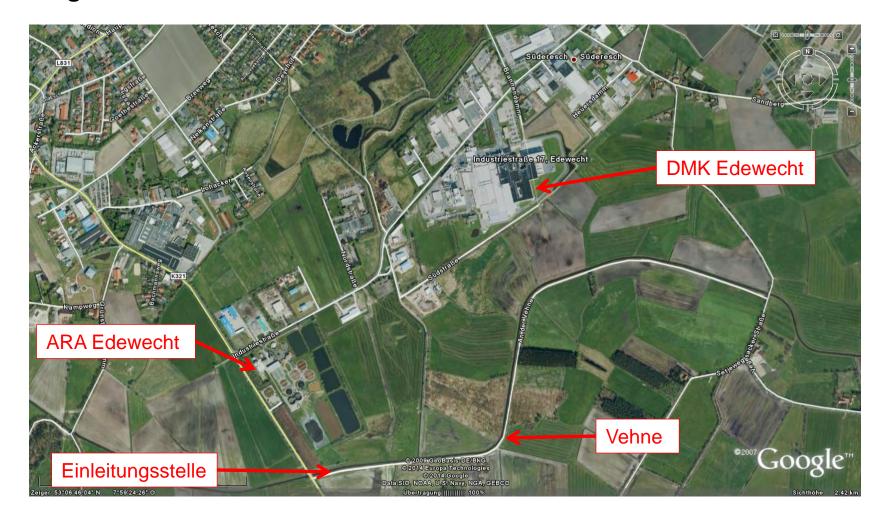
3. Vorgesehene Umwelt-Gutachten

Erstellung folgender Umwelt-Gutachten gemäß Ergebnis des Scoping-Termins (als Grundlage für den Antrag auf Planfeststellung)

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU),
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU),
- Untersuchung der Verträglichkeit mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
- Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (UsaP).

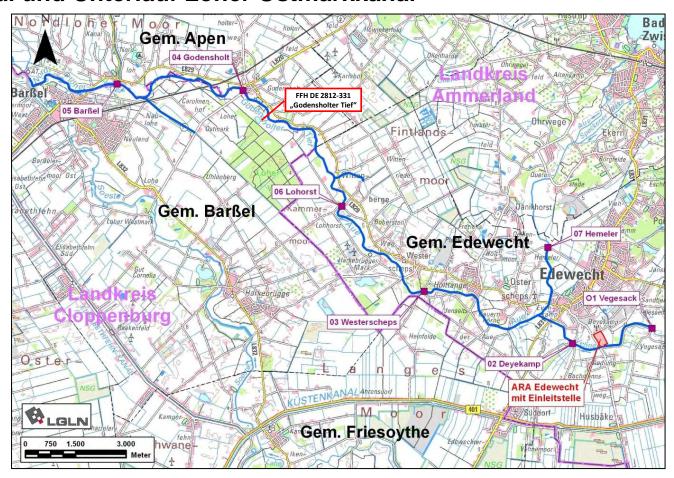


Lage ARA Edewecht und DMK Edewecht





Untersuchungsgebiete ARA Edewecht sowie Gewässer Vehne, Aue, Godensholter Tief/Nordloher-Barßeler Tief, Unterlauf Fintlandsmoorkanal und Unterlauf Loher Ostmarkkanal





Brutvögel

- Untersuchungsgebiet ARA Edewecht zzgl. 500 m-Umkreis, Erfassung zwischen Ende März und Ende Juni 2015
- Vorkommen Gelände ARA Edewecht:
 - Turmfalke => RL Nds. Vorwarnliste,
 - Teichhuhn => RL Nds. Vorwarnliste,
 - Mehlschwalbe => RL Nds. Vorwarnliste,
 - Teichrohrsänger => RL Nds. Vorwarnliste,
 - Grauschnäpper => RL Nds. Vorwarnliste,
 - Feldsperling => RL Nds. Vorwarnliste.
- Vorkommen Untersuchungsgebiet 500 m um die ARA Edewecht:
 - Teichhuhn => RL Nds. Vorwarnliste,

IBL Umweltplanung GmbH



Brutvögel (Fortsetzung)

- Kiebitz => RL Nds. 3 (gefährdet),
- Kuckuck => RL Nds. 3 (gefährdet),
- Rauchschwalbe => RL Nds. 3 (gefährdet),
- Baumpieper => RL Nds. Vorwarnliste,
- Gartenrotschwanz => RL Nds. 3 (gefährdet),
- Schwarzkehlchen => RL D Vorwarnliste,
- Trauerschnäpper => RL Nds. Vorwarnliste,
- Star => RL Nds. Vorwarnliste,
- Haussperling => RL Nds. Vorwarnliste,
- Bluthänfling => RL Nds. Vorwarnliste.



Amphibien

- Untersuchungsgebiet Teiche ARA Edewecht, Erfassung Anfang April bis Mitte Juni 2015
- Vorkommen Teiche ARA Edewecht:
 - Erdkröte,
 - Seefrosch,
 - Grünfrosch.







Libellen

- Untersuchungsgebiet ARA Edewecht, Erfassung Mai bis August 2015
- Vorkommen Teiche ARA Edewecht indigene Arten:
 - Großer Blaupfeil, besonders geschützt nach BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet,
 - Große Pechlibelle, besonders geschützt nach § 7 BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet,
 - Gemeine Becherjungfer, besonders geschützt nach § 7 BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet,
 - Gemeine Weidenjungfer, besonders geschützt nach § 7 BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet.











Libellen

- Einzelnachweise (ungeklärt, ob indigen):
 - Blaugrüne Mosaikjungfer, besonders geschützt nach § 7 BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet,
 - Große Königslibelle, besonders geschützt nach § 7 BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet,
 - Gemeine Heidelibelle, besonders geschützt nach § 7 BNatSchG, RL D und Nds. ungefährdet.



Fische

- Messstellen/Probestrecken (gemäß Vorgabe NLWKN):
 - sieben, ca. 200 m lange Probestrecken Nr. 01 Vegesack, Nr. 02 Deyekamp,
 Nr. 03 Westerscheps, Nr. 04 Godensholt, Nr. 05 Barßel, Nr. 06 Lohorst, Nr. 07 Hemeler,
 - Elektrobefischungen im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015.
- Vorkommen:
 - Aal, RL Nds. 2 (stark gefährdet), stark rückläufig, überwiegend Besatz,
 - Hecht, RL Nds. 3 (gefährdet), regional besatzgestützt,
 - Steinbeißer, RL Nds. 3 (gefährdet), leicht zunehmend,
 - sowie 17 weitere Arten Gründling, Flussbarsch, Rotauge, Aland, Brasse,
 Güster, Rotfeder, Zander, Zwergstichling, Dreistachliger Stichling, Kaulbarsch,
 Ukelei, Hasel, Moderlieschen, Schleie, Schuppenkarpfen.



Makrozoobenthos

- Definition: benthische wirbellose Fauna wie Fliegen(larven), wenigbeborstete
 Würmer (Oligochaeta), Muscheln (Bivalvia), Schnecken (Gastropoda), Wanzen
 (Heteroptera), Egel (Hirudinea), Flohkrebse (Amphipoda), Asseln (Isopoda), Käfer
 (Coleoptera), Zehnfußkrebse (Decapoda), Nesseltiere (Hydrozoa), Libellen
 (Odonata), Strudelwürmer (Turbellaria), Eintagsfliegen (Ephemeroptera),
 Fadenwürmer (Nematoda).
- Messstellen/Probestrecken (gemäß Vorgabe NLWKN):
 - sieben, ca. 50–100 m lange Probestrecken Nr. 01 Vegesack, Nr. 02 Deyekamp,
 Nr. 03 Westerscheps, Nr. 04 Godensholt, Nr. 05 Barßel, Nr. 06 Lohorst, Nr. 07
 Hemeler,
 - April 2015 quantitative Erfassung nach WRRL-Bewertungsverfahren,
 - Oktober 2014 und Juni 2015 zusätzlich halbquantative Beprobungen.



Makrozoobenthos (Fortsetzung)

- Vorkommen:
 - 81 Makrozoobenthos-Taxa, teilweise nur als übergeordnete Taxa zu bestimmen, sechs Arten RL D und/oder RL Nds.,
 - Probestrecke 07 Hemeler => 51 Makrozoobenthos-Taxa,
 - Probestrecken 01 bis 06 => 33 bis 37 Makrozoobenthos-Taxa,
 - Zahl der nachgewiesenen Individuen nahm nach Unterstrom ab,
 Probestrecke 01 Vegesack => 1.318 Individuen/1,3125 m²,
 Probestrecke 05 Barßel => 138 Individuen/1,3125 m².

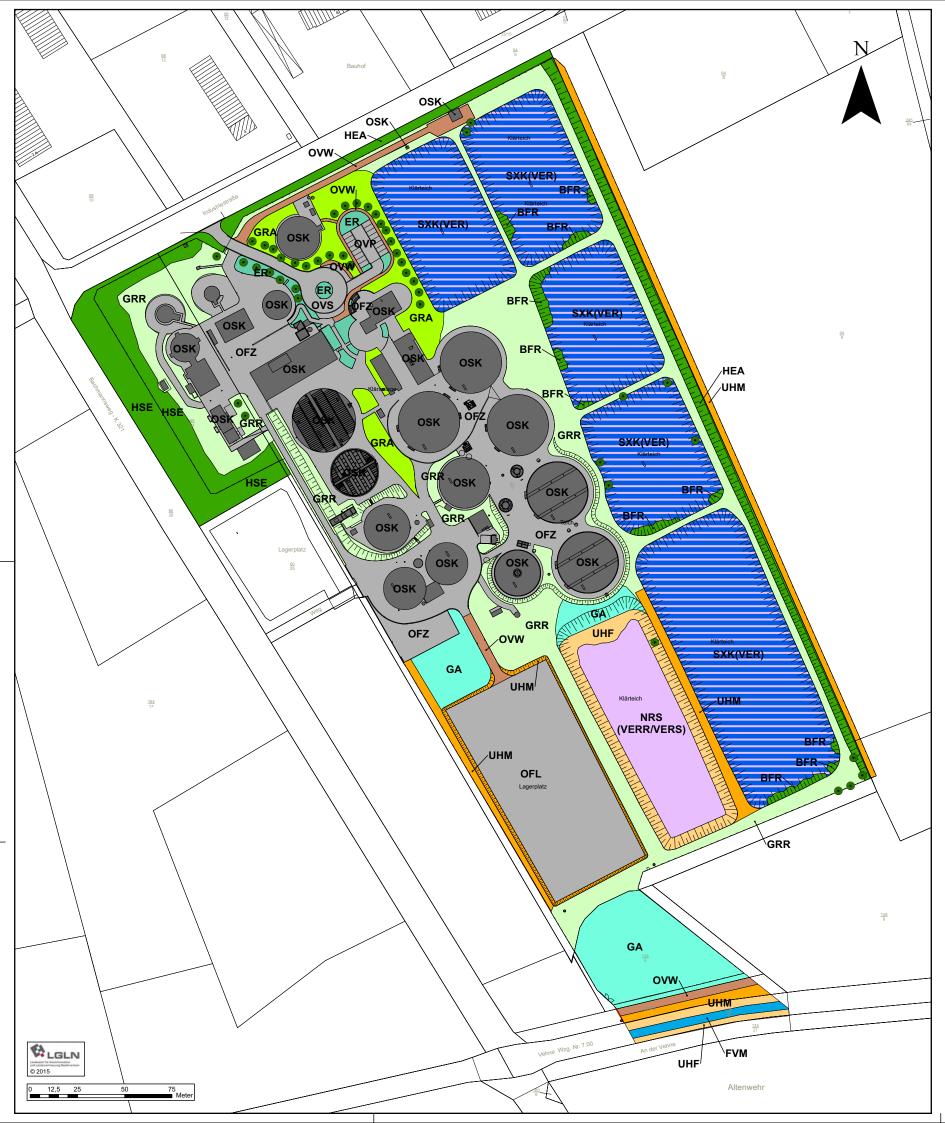


Biotoptypen ARA Edewecht

- Untersuchungsgebiet ARA Edewecht
- => Verknüpfung Karte Biotoptypen ARA Edewecht
- Vorkommen:
 - 7 Obergruppen,
 - 19 Biotoptypen (überwiegend geringe bis allgemeine Bedeutung).
- => Verknüpfung Tabelle Biotoptypen ARA Edewecht

Rote-Liste-Gefäßpflanzen und geschützte Biotope ARA Edewecht

- Gefäßpflanzen keine Nachweise,
- Geschütztes Biotop Schilf-Landröhricht (NRS(VERR/VERS)).



Legende

Bestand Biotoptypen Gelände ARA Edewecht

Biotoptyp- Code	Biotoptypen nach Drachenfels (2011)	Wert- stufe
	Gebüsche und Gehölzbestände	
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3
	Binnengewässer	
SXK(VER)	Naturferner Klär- und Absetzteich (Verlandungsbereich nährstoff reicher Stillgewässer mit Röhricht)	3
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss	3
	Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	
NRS (VERR/VERS)	Schilf-Landröhricht (Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer/ Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	4, §
	Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren	
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	3
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3
	Grünland	
GA	Grünland-Einsaat	1
	Grünanlagen	
GRR	Artenreicher Scherrasen	2
GRA	Artenarmer Scherrasen	1
ER	Beet/Rabatte	1
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	Е
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	E
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	3
	Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen	
ovs	Straße	1
ovw	Weg	1
OVP	Parkplatz	1
OSK	Kläranlage	1
OFL	Lagerplatz	1
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	1

Erläuterungen: Biotopcode: Gliederungsziffer und Buchstabencode gemäß Kartierschlüssel Drachenfels (2011), Biotoptypen gemäß Drachenfels (2011), Wertstufe gemäß Bierhals et al. (2004) in (Drachenfels 2012):

- 5 = von besonderer Bedeutung, 4 = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung,
- 3 = von allgemeiner Bedeutung,

- 3 = von allgemeiner bedeutung,
 1 = von geringer Bedeutung,
 E = Verzicht auf Wertstufen nach Drachenfels (2012), sollten Einzelbäume/Baumgruppen (HEB) und Alleen/Baumreihen ganz oder teilweise im Rahmen der Planung entfernt werden, ist eine gesonderte Einzelbaum /Einzelgehölzkartierung mit Ermittlung einer Wertstufe durchzuführen, § = gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG.



Alle Darstellungen Bestand ARA Edewecht nachrichtlich übernommen aus dem Übersichtslageplan 1:500 des Ingenieurbüro Frilling GmbH, Stand: 27.01.2014.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Nam

IBL Umweltplanung GmbH

Bahnhofstraße 14a · 26 122 Oldenburg Tel. 0441 - 505017 0 · Fax 0441 - 505017 11

				-	
	Datum	Name	Maßstab	Format	Projekt Nr.
gezeichnet	Nov. 2015	Richter	1:1.000	70,0 x 59,4	1061
bearbeitet	Nov. 2015	Bombeck			
geprüft	Nov. 2015	Herr			
A					

Auftraggeber
Gemeinde Edewecht
26188 Edewecht

Zeichnungsnummer

EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27474 Cuxhaven

Erweiterung der kommunalen

Abwasserreinigungsanlage Edewecht Planinhalt Bestandserfassungen Schutzgut

Tiere und Pflanzen -**Bestand Biotoptypen ARA Edewecht**

Tabelle 7-2: Biotoptypen auf dem Gelände der ARA Edewecht

Biotopcode	Biotoptypen	Gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG	Wertstufe		
Gebüsche und Gehölzbestände					
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	-	3		
Binnengewässer					
SXK(VER)	Naturferner Klär- und Absetzteich (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht)	-	3		
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss	-	3		
Gehölzfreie Biotope	e der Sümpfe und Niedermoore				
NRS(VERR/VERS)	Schilf-Landröhricht (Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer/Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer)	§	4		
Trockene bis feuch	te Stauden- und Ruderalfluren				
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	3		
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	-	3		
Grünland					
GA	Grünland-Einsaat	-	1		
Grünanlagen					
GRR	Artenreicher Scherrasen	-	2		
GRA	Artenarmer Scherrasen	-	1		
ER	Beet/Rabatte	-	1		
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs		E		
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	-	E		
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten		3		
Gebäude, Verkehrs	- und Industrieflächen				
OVS	Straße	-	1		
OVW	Weg	-	1		
OVP	Parkplatz	-	1		
OSK	Kläranlage	-	1		
OFL	Lagerplatz	-	1		
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	-	1		

Erläuterungen:

Biotopcode: Buchstabencode gemäß Kartierschlüssel Drachenfels (2011),

Biotoptypen gemäß Drachenfels (2011),

Wertstufe gemäß Bierhals et al. (2004) in (Drachenfels 2012):

5 = von besonderer Bedeutung,

4 = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung,

3 = von allgemeiner Bedeutung,

2 = von allgemeiner bis geringer Bedeutung,

1 = von geringer Bedeutung,

E = Verzicht auf Wertstufen nach Drachenfels (2012)

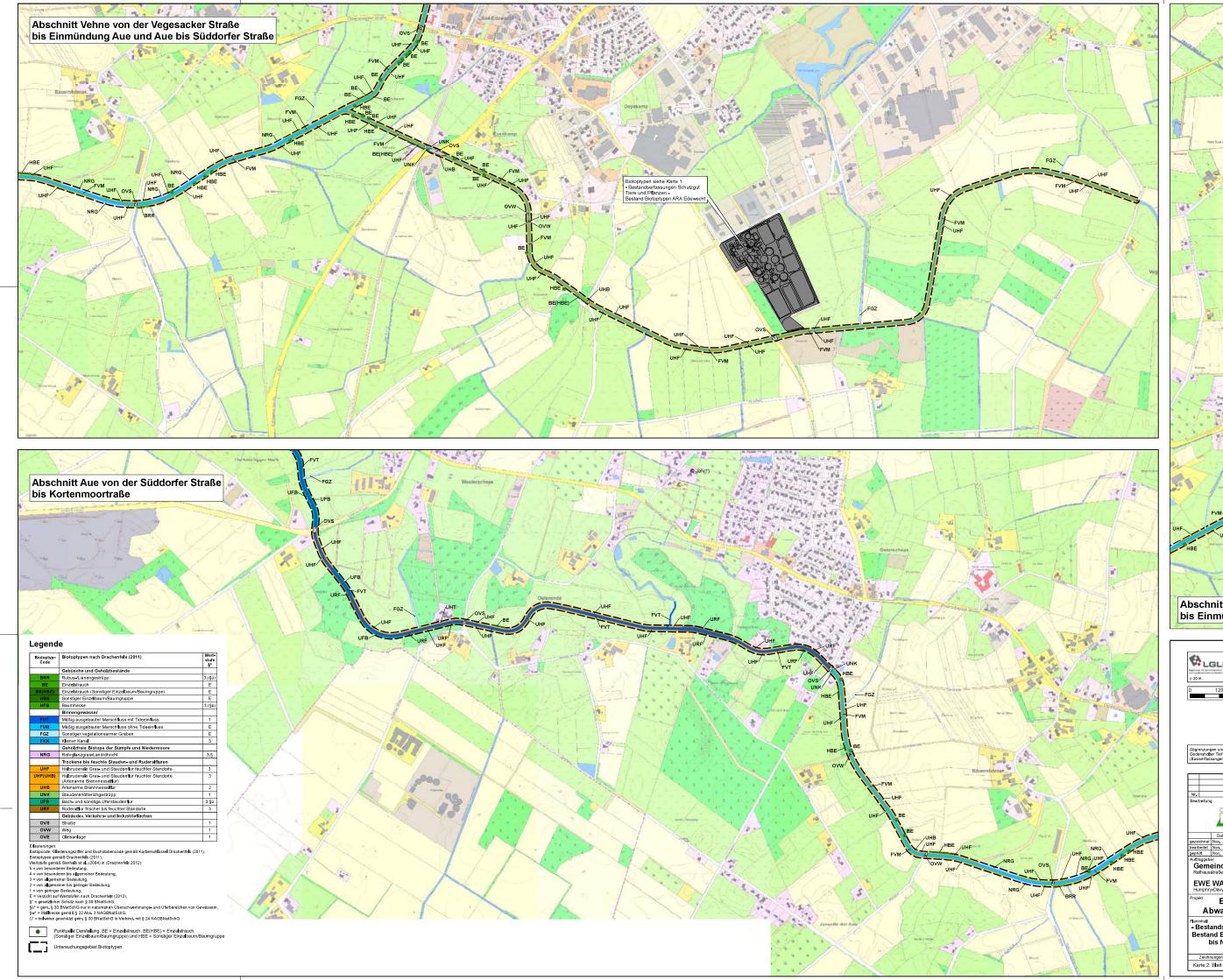
§ = gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG

Stand: 08.04.2016 Seite 1 von 1

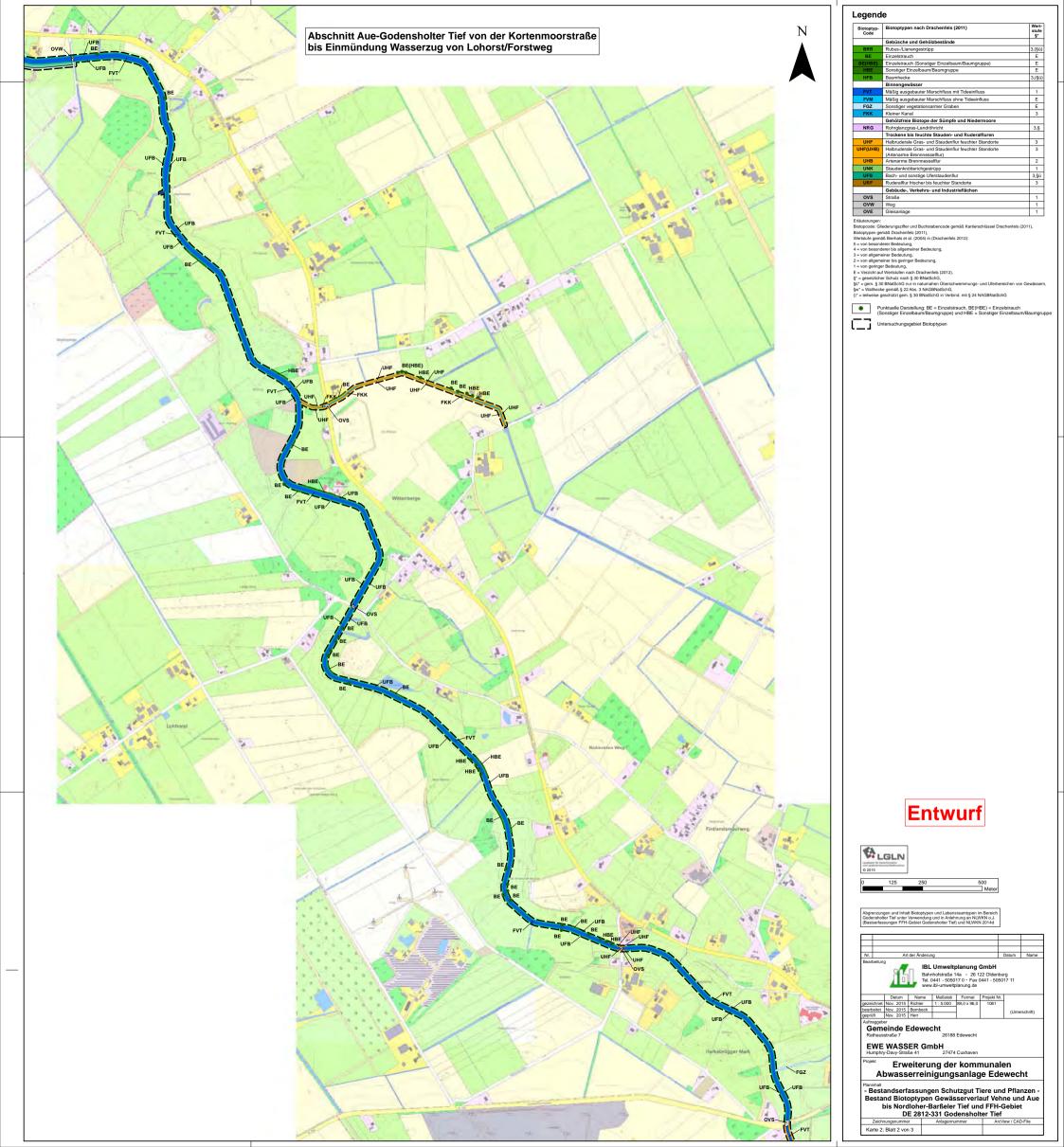


Biotoptypen Gewässerverlauf Vehne bis Nordloher-Barßeler Tief

- Untersuchungsgebiet Gewässerverlauf mit Erfassungsstellen Makrophyten und FFH-Gebiet "Godensholter Tief".
- => Verknüpfung Karte 2, Blatt 1 Biotoptypen Gewässerverlauf
- => Verknüpfung Karte 2, Blatt 2 Biotoptypen Gewässerverlauf
- => Verknüpfung Karte 2, Blatt 3 Biotoptypen Gewässerverlauf
- Vorkommen:
 - 10 Obergruppen,
 - 75 Biotoptypen (geringe bis besondere Bedeutung, Schwerpunkt allgemeine Bedeutung),
 - davon 38 Geschützte Biotope.
- => Verknüpfung Tabelle Biotoptypen Gewässerverlauf







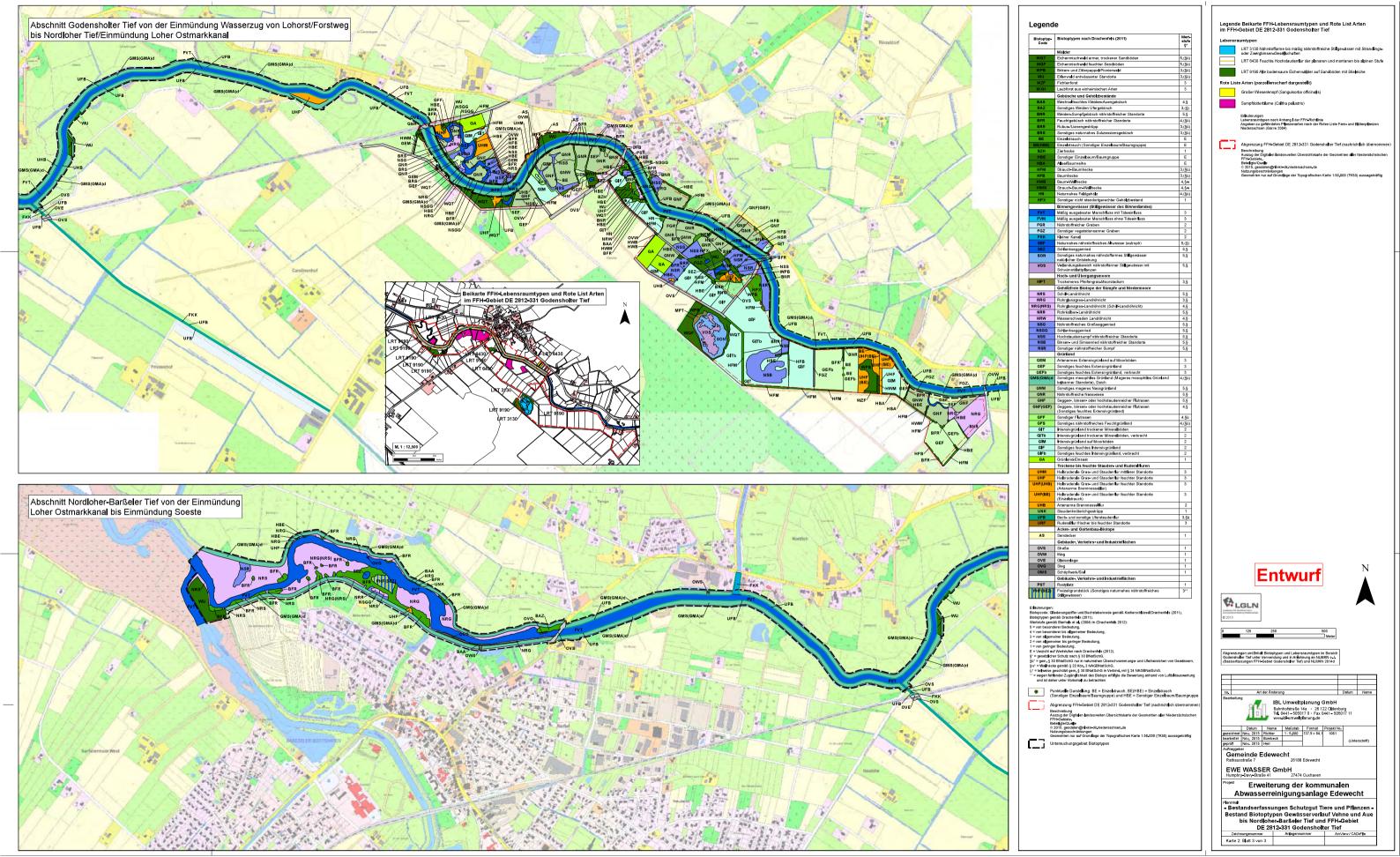


Tabelle Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.-1: Biotoptypen am Gewässerverlauf Vehne und Aue bis Nordloher-Barßeler Tief und im FFH-Gebiet Godensholter Tief

Biotopcode	Biotoptypen	Gesetzlicher Schutz	Wertstufe
Wälder			
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	(§ü)	5
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	(§ü)	5
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	(§ü)	3
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	(§ü)	3
WZF	Fichtenforst	-	3
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	3
Gebüsche und Ge	hölzbestände	l l	
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	§	4
BAZ	Sonstiges Weiden Ufergebüsch	(§)	3
BNR	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	§	5
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	(§ü)	4
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	(§ü)	3
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	(§ü)	3
BE	Einzelstrauch	-	Е
BE(HBE)	Einzelstrauch (Sonstiger Einzel-baum/Baumgruppe)	-	E
BZH	Zierhecke	-	1
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	E
HBA	Allee/Baumreihe	-	 E
HFM	Strauch-Baumhecke	(§ü)	3
HFB	Baumhecke	(§ü)	3
HWB	Baum-Wallhecke	§w	4
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke	§w	4
HN	Naturnahes Feldgehölz	(§ü)	4
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	- (3a)	1
	Stillgewässer des Binnenlandes)		•
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss		3
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss	_	3
FGR	Nährstoffreicher Graben	_	2
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	_	2
FKK	Kleiner Kanal	_	2
SEF	Naturnahes nährstoffreiches Altwasser (eutroph)	(§)	5
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph)	§	5
SON	Sonstiges naturnahes nahrstoffarmes Stillgewässer (eutroph)	§ §	5
	cher Entstehung		
vos	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen	§	5
Hoch- und Überga	ngsmoore		
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	§	3
Gehölzfreie Biotop	pe der Sümpfe und Niedermoore		
NRS	Schilf-Landröhricht	§	5
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	§	3
NRG(NRS)	Rohrglanzgras-Landröhricht (Schilf-Landröhricht)	§	4
NRR	Rohrkolben-Landröhricht	§	5
NRW	Wasserschwaden Landröhricht	§	4
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	§	5
NSGG	Schlankseggenried	§	5
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	§	5
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§	5
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	§	5
Grünland		1	
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	-	3
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	-	3
GEFb	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland, verbracht	-	3
GMS(GMA)d	Sonstiges mesophiles Grünland (Mageres mesophiles Grün-	(§ü)	4
,	land kalkarmer Standorte), Deich	,	

Stand: 08.04.2016 Seite 1 von 2

Biotopcode	Biotoptypen	Gesetzlicher Schutz	Wertstufe
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	§	5
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	§	5
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§	5
GNF(GEF)	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (Sonstiges feuchtes Extensivgrünland)	§	4
GFF	Sonstiger Flutrasen	§ü	4
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	(§ü)	4
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	-	2
GITb	Intensivgrünland trockener Mineralböden, verbracht	-	2
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	-	2
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	-	2
GIFb	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, verbracht	-	2
GA	Grünland-Einsaat	-	1
Trockene bis feu	uchte Stauden- und Ruderalfluren		
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	3
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	-	3
UHF(UHB)	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Artenarme Brennnesselflur)	-	3
UHF(BE)	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Einzelstrauch)	-	3
UHB	Artenarme Brennnesselflur	-	2
UNK	Staudenknöterichgestrüpp		1
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	§ü	3
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	-	3
Acker- und Garte	enbau-Biotope		
AS	Sandacker	-	1
Gebäude, Verkel	hrs- und Industrieflächen		
OVW	Weg	-	1
OVS	Straße	-	1
OVE	Gleisanlage	-	1
OVG	Steg	-	1
OWS	Schöpfwerk/Siel	-	
Grünanlagen			
PST	Rastplatz	-	1
PHF(SEZ)	Freizeitgrundstück (Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer)	-	3*

Erläuterungen:

Biotopcode: Gliederungsziffer und Buchstabencode gemäß Kartierschlüssel Drachenfels (2011),

Biotoptypen gemäß Drachenfels (2011),

Wertstufe gemäß Bierhals et al. (2004) in (Drachenfels 2012):

- 5 = von besonderer Bedeutung,
- 4 = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung,
- 3 = von allgemeiner Bedeutung,
- 2 = von allgemeiner bis geringer Bedeutung,
- 1 = von geringer Bedeutung,
- E = Verzicht auf Wertstufen nach Drachenfels (2012),
- § = gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG,
- §ü = gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern,
- §w = Wallhecke gemäß § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG,
- () = teilweise geschützt gemäß \S 30 BNatSchG in Verbindung mit \S 24 NAGBNatSchG,
- * = wegen fehlender Zugänglichkeit des Biotops erfolgte die Bewertung anhand von Luftbildauswertung und ist daher unter Vorbehalt zu betrachten

Stand: 08.04.2016 Seite 2 von 2



FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Godensholter Tief"

- LRT 3130 N\u00e4hrstoffarme bis m\u00e4\u00dfig n\u00e4hrstoffreiche Stillgew\u00e4sser mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften,
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche,
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe.

Rote-Liste-Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Godensholter Tief"

- Sumpfdotterblume (Caltha palustris),
- Große Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis).



Makrophyten

- 17 Pflanzenarten:
 - Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Flachfrüchtigen Wasserstern (*Callitriche platycarpa*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Zierliche Segge (*Carex gracilis*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schwert-Lilie (*Iris pseudacorus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*).



5. Weiteres Vorgehen

Technische Planung/Genehmigungsplanung

- Erstellung durch IB Frilling und Büro ATM zzt. im Gange,
- Einarbeitung separate Aussagen zur Technischen Planung von DMK.

Umweltplanung

- Erstellung beauftragter Umweltgutachten kann beginnen, sobald technische Vorhabensbeschreibung (als Ergebnis o.g. Technischer Planung) IBL Umweltplanung vorliegt:
 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU),
 - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU),
 - Untersuchung der Verträglichkeit mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie,
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
 - Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (UsaP).



5. Weiteres Vorgehen

Vorgesehene weitere Abstimmungen u.a. mit

- Landesfischereiverband Weser-Ems,
- Landkreis Westerstede, Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde,
- NLWKN Brake-Oldenburg.

Möglicher Ablauf des Planfeststellungsverfahrens

- Fertigstellung Technische Planung (Vorhabenträger),
- Erstellung Vorhabenbeschreibung (Bauentwurf und textliche Beschreibung; VT),
- Erarbeitung und Zusammenstellung der (Planfeststellungs-) Antragsunterlagen (VT),
- Vollständigkeitsprüfung (Planfeststellungsbehörde/UWB),
- ggf. Überarbeitung von Antragsunterlagen (VT),



5. Weiteres Vorgehen

- Offenlage (PF-Behörde/UWB),
- Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen (PF-Behörde/UWB),
- Erörterungstermin (PF-Behörde, Teilnahme Gemeinde Edewecht, EWE, DMK, IF/ATM, IBL und ggf. andere),
- Planfeststellungsbeschluss (PF-Behörde/UWB).

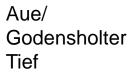


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Unter-Vehne







Fintlandsmoor-Kanal und Loher Ostmarkkanal





24